



## Durchführungsbestimmungen Saison 2024/2025



Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Alt Herren des Kreises Düsseldorf.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2024/2025.

### **1. Spielbeginn:**

Spielbeginn der Pokalrunde um den **„Ü32-„Individueller Kreispokal“** ist im Oktober 2024. Das Endspiel findet im Rahmen der Kreispokalendspiele 2025 (Termin: 9.06.2025 – Sportanlage SC Unterbach).

### **2. Spielberichte:**

Von allen Pokalspielen ist der elektronische Spielbericht zu erstellen. Sollte ein elektronischer Spielbericht nicht gefertigt werden können, ist ein Papierspielbericht zu fertigen.

Diese Spielberichte gehen an:

**Jürgen Löppenber**g, Lakronstr.76, 40625 Düsseldorf.

Die Durchschrift geht an den Schiedsrichteransetzer

**Dennis Baur**

Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den **Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden**.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

### **3. Ordnungsdienst:**

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

### **4. Spielerpässe / Spielberechtigung:**

Spieler, deren Spielerpass dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag nicht vorgelegt werden kann, haben sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen. **Die Vorlage des Spielerpasses ist nicht erforderlich, wenn ein Bild des Spielers in der Spielberechtigungsliste hinterlegt ist.**

**Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Spieljahr das 32-ste Lebensjahr vollenden (Spieljahr = 1.7.2024 bis 30.06.2025 (und älter)). Weiterhin können 2 Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr das 30-ste Lebensjahr vollenden.**

### **5. Passkontrolle:**

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.



## Durchführungsbestimmungen Saison 2024/2025



### **6. Einsprüche und Beschwerden:**

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA

### **7. Spielzeit:**

**Die Spielzeit beträgt 2x40 Min.**

**Bei Unentschieden gibt es sofortiges 11m Schießen mit zuerst 5 Schützen.**

### **8. Auswechslspieler:**

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden (Regelung wie im Krl.C - Bereich).

### **9. Spieltermine:**

Die Spieltermine werden vom KFA/FuB-Ausschuss festgelegt. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich auf einen anderen Termin (Wochentags) zu einigen (Fairplay). Bei Problemen mit der Platzbelegung kann das Heimrecht getauscht werden. Der neue Spieltermin ist schnellstmöglich dem Staffelleiter Jürgen Löppenbergt mitzuteilen.

### **Vorgegebene Termine:**

**1.Runde >> Okt.**

**2.Runde >> 22.03.2025 (4 Spiele)**

**3.Runde >> 26.04.2025 (Halbfinale 2 Spiele)**

**Finale >> „Tag des Seniorenfußball“ 2025 – 9.06.2025 (Pfungstmontag)**

**Der „Ü32-Kreispokalsieger“ qualifiziert sich für die Spielrunde um den „Ü32-Verbandspokal“.**

**Die Finalteilnehmer sind qualifiziert für die Spielrunde um den „Ü32-Verbandspokal 2025/2026.**

### **10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung:**

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

**Die Kosten des Schiedsrichters werden von beiden Mannschaften zur Hälfte getragen.**

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 als verloren gewertet.



## Durchführungsbestimmungen Saison 2024/2025



### **11. Spielfeld:**

**Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld gespielt.**

**Sollten Mannschaften am Spieltag über nicht ausreichend Spieler verfügen, können sich die Vereine auf eine Verringerung der Spielerzahl einigen und ggfs. die Spielfeldgröße verkleinern.**

### **12. Entscheidung durch Elfmeterschießen**

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen. Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit der Ausnahme, dass ein eingetragener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt. Für diesen Fall beginnt die Durchführung der Spielentscheidung durch Elfmeterschießen mit dem Schlusspfiff der Spielverlängerung.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
5. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Nr. 3), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
7. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.
8. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
9. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist

### **13. Spielgemeinschaften:**

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen ist in der Pokalrunde gestattet. **In der ersten Runde eingesetzte Spieler dürfen nur für diesen Verein/diese Mannschaft im weiteren Verlauf der Runde spielen.**

gez.  
Jürgen Löppenber

gez.  
Jürgen Hagendorn